

Antrag zur Errichtung / Veränderung von Grabmalen und sonst. Baulichen Anlagen

(Bitte Maschinen- oder Druckschrift verwenden! – Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Antragsgegenstand: <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Veränderung <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Grabmal <input type="checkbox"/> Grabplatte <input type="checkbox"/> Einfassung	Eingangsstempel: Hauptbuch-Nr.: _____
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Aufstellungsort:

<input type="checkbox"/> Hauptfriedhof	<input type="checkbox"/> Friedhof Josefstraße	<input type="checkbox"/> Friedhof Sinsen
<input type="checkbox"/> Friedhof Hochstraße	<input type="checkbox"/> Friedhof Hamm	<input type="checkbox"/> Friedhof Polsum

Reihengrabart: Feld: _____ Reihe: _____ Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Kindergrab [50 x 100 cm] <input type="checkbox"/> Rasengrab [gemäß baulichen Vorgaben] <input type="checkbox"/> Einzelgrab [125 x 250 cm] <input type="checkbox"/> Grabkammer [gemäß baulichen Vorgaben] <input type="checkbox"/> Urnengrab [100 x 100 cm] <input type="checkbox"/> Urnenwandkammer [gemäß baulichen Vorgaben]	Familiengrabart: Feld: _____ Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Familiengrab _____-stellig [125 x 250 cm je Grabstelle] <input type="checkbox"/> Familiengrabkammer [gemäß baulichen Vorgaben] <input type="checkbox"/> Urnenfamiliengrab _____-stellig [100 x 100 cm je Grabstelle] <input type="checkbox"/> Urnenfamilienwandkammer [gemäß baulichen Vorgaben]
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nutzungsberechtigte/r = Antragsteller/in: _____ Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Wohnort	Mit der Ausführung ist beauftragt: (= Dienstleistungserbringer)
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Name des Verstorbenen: _____	Die Konstruktion des Grabmals ist gemäß § 19 „Grabmale und Einfassungen“ der Friedhofssatzung der Stadt Marl in der gültigen Fassung zu errichten. Der Dienstleistungserbringer hat eine Zeichnung der kompletten Grabmalanlage zu erstellen, die Maßangaben sowie Material und Oberflächenbearbeitung enthält. Weiterhin sind bei Grabsteinen die sicherheitsrelevanten Daten entsprechend dem Formblatt der TA Grabmal anzugeben. Der Grabmalantrag mit den sicherheitsrelevanten Daten ist durch den Dienstleistungserbringer vor der Errichtung zur Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Der Dienstleistungserbringer ist alleine verantwortlich für die Planung der Grabmalanlage entsprechend der TA Grabmal in der gültigen Fassung, für die Errichtung der Grabmalanlage entsprechend den Planungsunterlagen und somit für die Standsicherheit. Die Friedhofsverwaltung prüft und bestätigt nur die Vollständigkeit der sicherheitsrelevanten Daten.
Text der Inschrift: _____ _____ _____ _____	

Die Aufstellung von Grabmalern und Grabeinfassungen aus Naturstein ist nur unter der Voraussetzung des § 4a Abs. 1 Nr. 2 des BestG NW zulässig. Darüber hinaus ist **jedem Grabmalantrag** ein Nachweis über die Herkunft des verwendeten Materials beizufügen. Werden Grabsteine und Grabeinfassungen aus folgenden Ländern China, Indien, Philippinen und Vietnam genutzt, so ist zwingend ein Zertifikat, dass die Herstellung ohne schlimmste Folgen von Kinderarbeit erfolgte, beizufügen. Für Natursteine, die vor dem 01. Mai 2015 in das Bundesgebiet eingeführt wurden, ist ausschließlich ein Nachweis über das Datum der Einfuhr dem Antrag beizufügen.

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. Verantwortlich dafür sind gemäß § 21 der Friedhofssatzung der Stadt Marl in der jeweils gültigen Fassung, die oder der Nutzungsberechtigte bzw. die nächsten Angehörigen der oder des Verstorbenen.

Der Dienstleistungserbringer hat der Friedhofsverwaltung der Stadt Marl in jedem Fall eine **Abnahmebescheinigung** auszuhändigen, aus der hervorgeht, dass die gebaute Grabmalanlage der Planung entsprechend den Anzeigeunterlagen entspricht. Der Dienstleistungserbringer hat eine **Abnahmeprüfung** entsprechend der TA Grabmal in der neusten Fassung durchzuführen und die Dokumentation ist der Friedhofsverwaltung mit der Abnahmebescheinigung auszuhändigen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bis zur Vorlage der Abnahmebescheinigung die volle Verantwortung beim Dienstleistungserbringer liegt.

Nutzungsberechtigte/r: _____ Datum, Unterschrift	Dienstleistungserbringer: _____ Datum, Unterschrift
-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Hinweis nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO –): Die mit diesem Vordruck erfragten personenbezogenen Daten werden zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt Marl, Zentraler Betriebshof – Friedhofsverwaltung – erhoben und gespeichert.

Antrag zur Errichtung / Veränderung von Grabmalen und sonst. Baulichen Anlagen

(Bitte Maschinen- oder Druckschrift verwenden! – Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten

Grabdenkmal:

Grabsteinabmessungen	<input type="checkbox"/>	Kein Grabstein
Grabmal bestehend aus	Teil(en)	Höhe: cm
Material: =		Breite: cm
		Dicke: cm

Skizze
mit Grundriss, Seitenansicht,
Anordnung der Schrift, Ornamente und Symbole

Sockel:

Sockelabmessungen	<input type="checkbox"/>	Kein Sockel
Material:		Höhe: cm
		Breite: cm
		Dicke: cm

Verankerung:

Dübel Ø:	mm	Material:
Einbindelänge Le	cm	Dübelzahl / Teil:
=		
Gesamtlänge L =	+ + + =	

Gründung:

Fundamentabmessungen	<input type="checkbox"/>	Kein Einzelfundament
Material: C20/16		Höhe: cm
		Breite: cm
<input type="checkbox"/>	Alternative Gründung	Dicke: cm
Wird kein Einzelfundament (z. B. Pfahlgründung) verwendet, sind die sicherheitsrelevanten Darstellungen, Abmessungen und Materialangaben auf einem gesonderten Blatt gem. TA Grabmal darzustellen		

Einfassung:

Abmessungen	<input type="checkbox"/>	Keine Einfassung
Material:		Höhe: cm
Länge:	cm	Breite: cm
D ₁ :	cm	D ₂ : cm
		D ₃ : cm

Abdeckplatte / Schriftplatte:

Abmessungen (größte Platte)	<input type="checkbox"/>	Keines von beiden
Material:		Länge: cm
		Breite: cm
Anzahl der Platten:		Dicke: cm

Checkliste:

- Nachweis über die Herkunft des Materials sowie ein Zertifikat, dass die Herstellung ohne schlimmste Folgen von Kinderarbeit erfolgte.
(Zertifikat gem. den Vorgaben des BestG NRW §4a Abs. 1 in der derzeit gültigen Fassung)
- Verwendetes Steinmaterial wurde vor dem 01.05.2015 in das Bundesgebiet eingeführt.
(Nachweis über das Datum der Einfuhr)



**Zentraler Betriebshof
-Friedhofsverwaltung-**

Die Zustimmung wird erteilt.
Die rot eingetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind zu beachten.

Marl, _____
i. A.

Mit der Ausführung ist beauftragt:
(= Dienstleistungserbringer)



Zentraler Betriebshof der Stadt Marl
-Friedhofsverwaltung-
Zechenstraße 20
45772 Marl

Abnahmebescheinigung und Abnahmeprüfung

durch den Dienstleistungserbringer

Stadt Marl

Friedhof:

Hauptfriedhof

Hochstraße

Hamm

Polsum

Josefstraße

Sinsen

Grablage:

Feld: _____

Reihe: _____

Nr.: _____

Erstellt am:

- Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den eingereichten Antragsunterlagen.
- Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen, wurde aus folgenden Gründen abgewichen.

Bei erheblichen Abweichungen bzw. bei der Wahl einer alternativen Gründung sind die sicherheitsrelevanten Daten neu einzureichen.

- Bei Grabmalanlagen mit einer Gebrauchslast von 500 N ist nach Fertigstellung, Versetzung oder Reparatur entsprechend der TA-Grabmal eine Abnahmeprüfung durch eine sachkundige Person durchzuführen. Grundlage sind die Lastannahmen der TA-Grabmal 2019, Tabelle 1. Diese Kontrolle ist mit Unterschrift bestätigt. **Nachweis liegt bei.**

30-50 cm Höhe = 200 N

50-70 cm Höhe = 300 N

70-150 cm Höhe = 500 N

- Bei Grabmalanlagen mit weniger als 500 N Gebrauchslast ist nach Fertigstellung eine Eingangskontrolle mit einem Kraftmessgerät ohne Last-Zeit-Diagramm durchzuführen. Diese Kontrolle ist mit Unterschrift bestätigt.

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel des Dienstleistungserbringers

Wichtig: Diese Bescheinigung ist 2 Wochen nach dem Errichten des Grabmals ohne weitere Aufforderung der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

Hinweis nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO –): Die mit diesem Vordruck erfragten personenbezogenen Daten werden zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt Marl, Zentraler Betriebshof – Friedhofsverwaltung – erhoben und gespeichert.